

Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel **35. Jahrgang Nr. 23 vom 08.06.2007**

Neuer Bürgermeister in Ashford gewählt

Der Rat der Stadt Ashford hat die Stadtverordnete und bisherige stellvertretende Bürgermeisterin Rita Hawes zur neuen Bürgermeisterin von Ashford gewählt.

Der Stadtverordnete John Link wurde zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Bürgermeister Alexander Büttner und der Vorsitzende des für Städtepartnerschaften zuständigen Ausschusses, Stadtverordneter Heinz Schmitz, haben der neuen Bürgermeisterin der Stadt Ashford im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel Glückwünsche zu der Wahl ausgesprochen.

Kanalbau im Arloffer Weg - Straßenausbau

Bereits seit Mitte April erfolgt die Kanalsanierung auf einem rd. 240 m langen Teilstück des Arloffer Weg im Rahmen der Erstellung eines Staukanals.

Mit Ratsbeschluss werden in diesem Straßenabschnitt aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen im Vorgriff auf den geplanten Straßenausbau bereits jetzt Frostschutzschicht, bituminöse Tragschicht und Straßenentwässerung so hergestellt, wie sie zum Endausbau der Straße erforderlich sind.

Finanzmittel für den Straßenausbau wurden in den Haushaltsplan 2007 eingebracht. Dieser wird voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunaufsicht abwartend hofft die Verwaltung, die Maßnahme noch in diesem Jahr ausschreiben und beauftragen zu können, um im Frühjahr 2008 mit der Ausführung zu beginnen.

Unmittelbar nach der Sommerpause wird eine Informationsveranstaltung stattfinden, um den Anliegern die Straßenbauplanung vorzustellen.

Standesamtliche Trauungen auch an Samstagen

Ab sofort bietet das Standesamt auch Termine für Trauungen an jedem zweiten und vierten Samstagvormittag im Monat an.

Tea-M-Time Cafè in Bad Münstereifel

- Vortrag, Erfahrungsaustausch, Übungen -

“Sommer, Sonne - alles Sonnenschein?
Funktioniert die gegenseitige Verständigung?“

ist Thema des nächsten Tea-M-Time Cafè am

**Montag, 11. Juni 2007,
20.00 Uhr – 21.30 Uhr**

- Fallstricke und Stolpersteine in Alltagsgesprächen
- Streitentwicklung/Streitstufen
- Elemente einer nicht verletzenden („gewaltfreien“) Kommunikation

Ort: Vortragsraum der Kurverwaltung
(Bahnhofsgebäude, Kölner Str. 13, Eingang Gleis 1)

Leitung: Projekt -Team Mediation
(M. Handels-Schmidt,
D. Henninghaus,
R. Beneschovsky)

Es handelt sich um eine Einzelveranstaltung. Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498), zur **22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 12.06.2007, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. Obergeschoss.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.04.2007; Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen;
hier: Beschlussfassung über
 1. die Millenniums-Erklärung des Deutschen Städtetages und
 2. den Generationenvertrag der Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel e.V. über die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
4. Optimierung des Ordnungsdienstes ruhender Verkehr
5. 8. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Bücherei der Stadt Bad Münstereifel vom 15.06.1983
6. 4. Satzung zur Änderung der Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel
7. Stellplatzordnung für den Wohnmobilpark am eifelbad
8. Erweiterung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Willerscheid
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anlässlich der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange;
Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 7 "Rodert"; 2. vereinfachte Änderung;
hier. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
10. Straßenunterhaltung Dr.-Greve-Straße;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
11. Ergänzung Straßenbeleuchtung Dr.-Greve-Straße;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
12. Schuldenmanagement;
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 19.05.07
13. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007

14. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit den gesetzlichen Anlagen und Festsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 – 2010
15. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Dachinstandsetzung Bauhof;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung und Auftragsvergabe
2. Elektrotechnik eifelbad;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung und Auftragsvergabe
3. Offene Ganztagschule an der Kath. Grundschule Arloff;
hier: Vergabe der Standortträgerschaft
4. Solaranlage Arloff;
hier: vertragliche Bindung
5. Beförderungen
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Anfragen und Mitteilungen;
hier: Kooperation der KDYZ Rhein-Erft-Rur mit der KDZ Westfalen-Süd
- 6.2 Anfragen und Mitteilungen;
hier: Kurhaus Vertragsangelegenheiten

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Betriebsausschuss „Stadtwerke“

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498), zur **16. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel** am

Donnerstag, den 14.06.2007, 18:00 Uhr,
im historischen Ratssaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 11, 1. Obergeschoss.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke";
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 22.03.2007
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fortführung der landwirtschaftlichen Beratung in Wasserschutzgebieten;
hier: Finanzierungs- und Leistungsvertrag
4. Schadensklassifizierung (Sanierungskonzept) und Bewertung der Kanalzustandserfassung "Programm 2006";
hier: Ing.-Leistungen
5. Kanalzustandserfassung gem. SüwV-Kan;
hier: Programm 2007
6. Erschließung des Bebauungsplangebietes Mühlenberg in Houverath;
hier: Aufheben der Haushaltssperren für die Vergabe von Ing.-Leistungen
7. Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1 Anfragen und Mitteilungen;
hier: Stellungnahme zum Antrag zum Klimaschutz der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erneuerung Transportleitung DN 250 Liersbachtal
 - 1.1 Erneuerung Transportleitung DN 250 Liersbachtal
2. Baumaßnahme Sebastian-Kneipp-Promenade/Kölner Straße;
hier: Schlussabrechnung
3. Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug;
Betriebszweig Abwasser
4. Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1 Anfragen und Mitteilungen;
hier: TV-Untersuchung und Sanierungskonzept
 - 4.2 Anfragen und Mitteilungen;
hier: Kanalsanierung und Kanalerweiterung in Berresheim
 - 4.3 Anfragen und Mitteilungen;
hier: Kanalsanierung Schönau

- 4.4 Anfragen und Mitteilungen;
hier: Ausschreibungsverfahren nach den
Vergabegrundsätzen für Gemeinden (GV)
nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung
(GemHVO) (Kommunale Vergabegrund-
sätze) RdErl. d. Innenministeriums vom
22.03.2006 -34-48.07..01/01-2178/05

gez. Bernhard Müller
(Vorsitzender)

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 09. Juni 2007 wird

Jakob Schmitz 90 Jahre
Donstraße 1, Eschweiler

Am 12. Juni 2007 werden

Maria Schledzinski 85 Jahre
Ahrweilerstraße 6, Eicherscheid
Erna Dormagen 84 Jahre
Vollmert 35

Am 13. Juni 2007 wird

Anna Himburg 81 Jahre
Michelsbergstraße 37, Mahlberg

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 13.06.2007

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung. Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen.

Versorgungsamt Aachen

Sprechtag in Euskirchen:

Am Donnerstag, dem **14.06.2007**, von **10.00 Uhr - 15.00 Uhr**, im Verwaltungsgebäude des Kreises Euskirchen, Euskirchen, Jülicher Ring, Zimmer 3 (Namslauer Heimatstube).

Selbsthilfegruppen

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig jeden 1. Montag im Monat, 16.00 Uhr, in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche,

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Caritasverband Euskirchen, Wilhelmstraße 52, Ecke Hochstraße.

Ansprechpartner:

Adolf Fischbeck, Tel. 02251/63992

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich **jeden 2. Dienstag im Monat**, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4.

Informationen erteilt Gisela Kruse,

Telefon: 02251/52269.

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauenselbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden **2. Mittwoch** im Monat um 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:

Frau U.Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Frau M. Zimmermann, Tel. 02253/3260

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig **jeden 2. Mittwoch im Monat**, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131.

Informationen erteilt:

Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe „**Morbus Crohn/**

Colitis ulcerosa“ trifft sich **jeden letzten Mittwoch im Monat**, 19.30 Uhr, im Restaurant „Am Kamin“, Wertherstraße 67, Bad Münstereifel.

Informationen zur Gruppe:

Telefon: 02253/7930

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSHILFE** in Euskirchen, Mühlenstraße 5-7, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren.

Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 0225155844 oder Fax 02251-76031 zu erreichen.

Elternselbsthilfe für drogengefährdete und drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene: KontaktTel. 02257/582

Der Verein „**Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen e.V.**“ trifft sich regelmäßig montags ab 18.30 Uhr und donnerstags ab 10.00 Uhr im Städtischen Kneipp-Kurhaus. Weitere Auskünfte erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061.

Gruppenabende des Kreuzbundes

dienstags 19.30 Uhr, Iversheim, Pfarrzentrum

freitags 19.30 Uhr im St. Josefshaus, Alte Gasse 19

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:

- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche Betreuer/Innen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.

Vereinfachte, kostensparende Terminal-Server-Lösung verspricht hohe Einsparungen in der Verwaltung

Die Stadt Bad Münstereifel geht bei der Hardwarebeschaffung neue Wege

Die Stadt Bad Münstereifel ist seit Jahren bestrebt, durch eine Terminal-Server-Lösung den administrativen Aufwand sowie Hardwarekosten im EDV-Bereich zu senken. Die Kosten für die Vorhaltung einer entsprechenden Serverlandschaft sowie des EDV-Personals sind für eine Verwaltung alleine jedoch untragbar.

Seit Herbst 2006 geht die Stadt Bad Münstereifel nun neue eigene Wege bei der Hardwarebeschaffung. Die Stadt setzt seither sog. „OfficeStations“ ein. OfficeStations sind kleine Boxen (Breite 24 cm, Höhe 4,5 cm, Tiefe 13,5 cm) auf Basis der sog. UTMA (Ultra Thin Multi Access) Technologie, die Bildschirm- und Sound-Daten übertragen und Standard-Schnittstellen für Tastatur, Maus, USB und HighSpeed-Ethernet unterstützen. Ein leistungsstarker Standard-Desktop-PC unter Windows 2000 oder XP (Home/Professional/Media Center Edition) kann bis zu 10 OfficeStations und unter Windows-2000-Server, Windows-2003-Server bis zu 30 OfficeStations über das Standard TCP/IP-Protokoll bedienen.

Die Stadt hat 24 PC-Arbeitsplätze durch Arbeitsplätze mit OfficeStations ersetzt und damit den administrativen Aufwand für diese Arbeitsplätze mehr als halbiert. Die sog. „Turnschuh-Administration“ entfällt. Vielmehr werden Updates nur noch einmal auf dem Server aufgespielt und alle 24 Arbeitsplätze bedienen sich des neuesten Programmstands.

Der Preis einer OfficeStation ist rd. 35 % günstiger, als der eines PCs. OfficeStations sind absolut geräuschlos, verfügen über keinerlei Verschleißteile und haben einen niedrigen Energieverbrauch, so dass hierdurch die laufenden Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Einschränkungen:

- Da alle OfficeStations nach außen hin mit nur einer IP-Adresse arbeiten, gelten die Berechtigungen/Einschränkungen, die auf einem Proxyserver hinterlegt sind, für alle Benutzer dieser IP-Adresse.

- Die bei der Stadt Bad Münstereifel eingesetzte Telefonie-Software ist auf den OfficeStations nicht anwendbar.

Weitere Informationen erhalten Sie beim EDV-Team der Stadt Bad Münstereifel, Gaby Schick, Telefon 02253/505-122, E-Mail: g.schick@bad-muenstereifel.de oder donnerstags bei Ulrich Esser, Telefon 02253/505-115, E-Mail: u.esser@bad-muenstereifel.de .

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Entsorgung von Bauabfällen

Seit Januar 2007 gilt eine neue Gebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen am AWZ (Abfallwirtschaftszentrum) Mechernich. Wichtig für Privatanlieferer: Bauschutt – also Ziegel, Steine, Beton, Fliesen – wurde aus der Liste der Abfälle gestrichen, die in Kleinmengen kostenlos angenommen werden. Die Anlieferung von Bauschutt kostet jetzt 20 € pro Tonne. Sulfathaltige Baustoffe (reine Gipsplatten ohne Beschichtung und Gasbetonsteine) dürfen nicht enthalten sein; für diese Abfälle liegt die Gebühr bei 40 €/t. Rigipsplatten (mit Kartonbeschichtung) werden nur zur Verbrennung angenommen und dementsprechend mit einer Gebühr von 164 €/t berechnet. Für alle drei Gruppen gilt eine Mindestgebühr von 10 €.

Andere Bauabfälle werden am AWZ ebenfalls angenommen; die Preise sind unterschiedlich. Gefährliche Abfälle wie z.B. Asbest oder Mineralwolle sind auf jeden Fall getrennt zu halten. Für diese Abfälle gibt es gesonderte Gebührensätze. Auch brennbares und nicht brennbare Bauabfälle müssen getrennt werden, weil die Materialien auf unterschiedlichen Wegen entsorgt werden. Besonders sperrige Teile sollten nicht mit Kleinteilen vermischt werden. Brennbare Bauabfälle werden in der Regel mit 164 € pro Tonne abgerechnet. Auch hier gibt es eine Mindestgebühr von 10 € pro Anlieferung.

Je größer die Abfallmenge, umso eher lohnt sich eine weitgehende Trennung: reine Holzabfälle wird man bereits für 45 € pro Tonne los. Auch hier gilt allerdings die Mindestgebühr von 10 €. Bodenaushub wird nur dann angenommen, wenn er aus der geogenen Bleibelastungszone stammt. Diese Zone umfasst Bereich von Mechernich und Kall. Wer wissen will,, ob er in dieser Zone liegt, kann bei der Unteren Bodenschutzbehörde (02251/15-240 oder –136) nachfragen. Für Böden aus anderen Bereichen gibt es bei der Abfallberatung eine Liste mit möglichen Annahmestellen.

Weiteres Infos zur Anlieferung am AWZ gibt es auf den Umweltseiten der Kreis-Homepage: www.kreis-euskirchen.de.

Städte-Netzwerk NRW informiert:

Robert Jungk Preis

Der Robert Jungk Preis 2007 würdigt Projekte und Initiativen, die soziale Verantwortung und Bürgerengagement mit unternehmerischem Denken verbinden und damit die Lebensqualität der Menschen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens nachhaltig verbessern.

Im Mittelpunkt des Robert Jungk Preises 2007 steht der demografische Wandel und seine vielfältigen Chancen. Unübersehbar ist die zivilgesellschaftliche Belebung der Städte, die mit dem demografischen Wandel einhergeht.

Was unternehmen Sie, um den demografischen Wandel zu gestalten?

Mit dieser Frage wenden wir uns an soziale und kulturelle Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, an andere zivilgesellschaftliche Akteure und erstmalig auch an privatwirtschaftliche Unternehmen. Als Unternehmer in Sachen Demografie übernehmen Sie soziale Verantwortung und leisten mit Engagement und unternehmerischer Kreativität einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Ihrem Umfeld.

Mit Ihrem Projekt fördern Sie die Zivilgesellschaft, eröffnen bestimmten Bevölkerungsgruppen gesellschaftliche Beteiligungschancen oder helfen, mit Ihrem Projekt neue soziale Bindungen und Netzwerke in Ihrer Stadt zu knüpfen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie in einer der drei nachgenannten Kategorien mit praktizierten Konzepten und nachahmenswerten Ideen überzeugen können.

Kultur und Bildung im Alter:

Gesucht werden privatwirtschaftliche Unternehmen, öffentliche Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure, die Bildung im Alter neu definieren und die Idee des lebenslangen Lernens und bürgerschaftliches Engagement mit neuen Lernformen für Menschen ab 65 verbinden.

Chancen für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte:

Gesucht werden privatwirtschaftliche Unternehmen, öffentliche Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure, die mit Engagement und Kreativität die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbessern.

Unternehmen im Wandel:

Gesucht werden Unternehmer, die Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen und durch eine zivilgesellschaftliche Öffnung in die eigene Organisation, den Stadtteil oder die Region den demografischen Wandel gestalten.

Der Robert Jungk Preis 2007 wird gemeinsam vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der Robert Jungk Stiftung Salzburg und dem Städte-Netzwerk NRW e.V. vergeben.

Wer kann teilnehmen?

Soziale und kulturelle Einrichtungen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Begegnungsstätten, Bibliotheken, Weiterbildungs- und Sporteinrichtungen, Familienzentren, Musikschulen, Einrichtungen der

Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, engagierte Initiativen im Umfeld sozialer und kultureller Einrichtungen, wie z.B. Vereine, Netzwerke oder Stiftungen u.v.a.m.

Erstmalig können sich auch lokal und regional aktive Wirtschaftsunternehmen bewerben.

Grundsätzlich gilt:

Die Bewerbung muss aus Nordrhein-Westfalen kommen und erkennen lassen, dass Sie es geschafft haben, mit innovativen Formen bürgerschaftlichen Engagements eigenverantwortlich gestaltend Ihr Lebensumfeld zu prägen.

Das Bewerbungsformular ist über www.robertjungkpreis.nrw.de abrufbar.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 31. Juli 2007 (Poststempel) beim Städte-Netzwerk NRW eingegangen sein.

Alle Termine und viele weitere Infos zum Robert Jungk Preis finden Sie im Internet unter www.robertjungkpreis.nrw.de.

Städte-Netzwerk e.V. NRW,
Andreas Roters,

Tel. 02303 9693-11, Fax 02303 9693-10, Nicolaistr. 3, 59423 Unna,
roters@netzwerk.nrw.de; www.netzwerk.nrw.de

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Ganzjährig

montags 12.00 - 22.00 Uhr
dienstags - freitags 11.30 - 22.00 Uhr

1. November bis 14. März

samstags 10.00 - 19.00 Uhr
sonn- und feiertags 09.00 - 19.00 Uhr

15. März bis 31. Oktober

samstags 10.00 - 20.00 Uhr
sonn- und feiertags 09.00 - 20.00 Uhr

Seniorenswimmen

montags 10.00 - 12.00 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen
Werktagen ab 9.30 Uhr geöffnet!*

eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253-542450



www.eifelbad.com

**Öffentliche Bekanntmachung
Landschaftsplan 04 "Bad Münstereifel"**

hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 27b des Landschaftsgesetzes NW *)

Der Kreistag hat am 14.12.2004 den Beschluss über die Aufstellung des Landschaftsplanes 04 "Bad Münstereifel" mit dem Geltungsbereich für das gesamte Stadtgebiet gemäß §§ 16 Abs. 2 und 27 Abs. 1 LG NW *) gefasst.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung des zwischenzeitlich erarbeiteten Vorentwurfs erfolgt am:

Donnerstag, 14.06.2007, 18.00 Uhr

Rats- und Bürgersaal, Marktstraße 15, Bad Münstereifel.

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes wird ab dem 12.06.2007 im Internet unter: www.kreis-euskirchen.de Rubrik Umwelt/ Natur- und Landschaftsschutz/ Landschaftsplanung/ Landschaftspläne online veröffentlicht.

Veränderungssperre:

Nach § 42 e Absatz 3 Satz 5 LG NW sind bei den im Vorentwurf des Landschaftsplanes vorgesehenen Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen vom Zeitpunkt der Beteiligung der Bürger gem. § 27 b LG NW an bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen verboten, soweit nicht in ordnungsbehördlichen Verordnungen oder Verfügungen abweichende Regelungen getroffen werden. Die im Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung gem. § 27b LG NW ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Euskirchen, den 24.05.2007

Der Landrat
Im Auftrag

.....
*) Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S.568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. 2006 S. 35)